

Inhaltsverzeichnis

Zur Einführung	9
<i>Barbara Brandl & Stephan Schleissing</i>	
I. Juristische Vermessung	
Geistiges Eigentumsrecht als Instrument zum Erhalt biologischer Vielfalt? Saatgut als Sonderfall	19
<i>Christine Godt</i>	
Die Rolle des öffentlichen Interesses an Pflanzenpatenten: Eine europäische Perspektive	55
<i>Viola Prifti</i>	
Biopatente: Auskreuzung als rechtliche Herausforderung	75
<i>Hélène Louise Berlincourt</i>	
II. Kulturelle und philosophische Zugänge	
Der Mensch is(s)t, was er sät und erntet. Die Ausbreitung des Getreideanbaus im Fokus der Kulturpflanzengeschichte	95
<i>Hansjörg Küster</i>	
Agrobiodiversität, das Gemeinschaftserbe-Prinzip und Marktanzreize	109
<i>Cristian Timmermann & Zoe Robaey</i>	

Inhalt

Biopatente im Kontext von Biodiversität, Versorgungssystemen
und den Bedingungen guten menschlichen Lebens 133

Katrin Reuter

Agrobiotechnologien im Kontext traditionalisierender
Modernisierung 159

Axel Siegemund

Zurück zu den Wurzeln – Rechtsphilosophische und rechtspolitische
Überlegungen zu Biopatenten auf Saatgut 175

Rafael Häcki

III. Sozioökonomische Perspektiven

Wie wirken Pflanzenpatente? Blockade oder Anreiz für
Innovation und Diversität? 193

Michael Stephan

Öffentliche Güter als politische Güter: Der Fall gentechnisch
modifizierten Saatgutes 221

Birger P. Priddat

Entstehung privater Eigentumsrechte an Weiterentwicklungen von
Weizensaat in den USA und Deutschland 235

Maria K. Gerullis

Konzentration des Saatgutsektors durch Biopatente?
Eine politökonomische Analyse der Dynamiken im Saatgutsektor 261

Barbara Brandl

IV. Patente in der Praxis

Fragen der Patentierung im Forschungsalltag am Beispiel
der Entwicklung krankheitsresistenter Nutzpflanzen 279

Sebastian Pfeilmeier

Die Rolle der Biodiversität in der praktischen Pflanzenzüchtung 299

Bettina Müller

V. Biopatente kontrovers – Exemplarische Positionen

Patente auf Pflanzen aus Sicht der Ökologischen Züchtung und
Landwirtschaft 313

Eva Gelinsky

Alternativen zu geistigem Eigentum:
Sorten als *Commons* denken 327

Gregor Kaiser

Warum wir keine Änderung der Biopatentrichtlinie
in Europa brauchen 344

Andreas Popp

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 361

Inhalt

Zur Einführung

Barbara Brandl und Stephan Schleissing

Für das Überleben der Menschheit spielt die Kultivierung von Saatgut seit jeher eine zentrale Rolle. Als »Keim unserer Zivilisation«¹ sind Pflanzensamen die wichtigsten Nahrungsmittel und die Grundlage ganzer Wirtschaftszweige. So wäre die in der Neuzeit einsetzende Wohlfahrtsentwicklung ohne die Fortschritte auf den Gebieten der Pflanzenzüchtung nicht möglich gewesen. Eine ihrer Begleitfolgen ist das rasante globale Anwachsen der Bevölkerung in den letzten 200 Jahren. Entsprechend steigt der Bedarf an ertragreichen Ernten kontinuierlich. Gleichzeitig findet eine Konkurrenz um die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen statt, die gegenwärtig vor allem durch biotechnologische Innovationen vorangetrieben wird. Sie forcieren den Trend hin zu einer bio-basierten Wirtschaft. Doch diese sieht sich mit massiven Herausforderungen bei den Themen von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit konfrontiert. Bei den ökologischen und sozialen Anfragen an eine bio-basierte Wirtschaft haben wir es also mit Folgeproblemen einer Modernisierung zu tun, deren vor allem ökonomische Verfassung gegenwärtig höchst umstritten ist.

In der aktuellen Debatte um die Rolle von Patenten auf Saatgut werden diese Folgeprobleme einer modernen Landwirtschaft und einer auf Innovation hin ausgerichteten Bioökonomie kontrovers diskutiert. Symbolisch verdichten sich in dem Begriff »Biopatente« sowohl Hoffnungen eines bioökonomisch getriebenen Fortschritts als auch Szenarien eines globalen Enteignungsprozesses lokaler Landwirte zugunsten international agierender Saatgutkonzerne. Während insbesondere zivilgesellschaftliche, aber auch kirchliche Umweltorganisationen und Eine-Welt-Gruppen in der Losung »*no patents on seed*« ihr Heil suchen,² propagieren die Verbände der Bioindustrie das geistige Eigentumsrecht als Promoter nicht nur öko-

1 Thompson 2012.

2 Vgl. die Positionen der Initiative »*no patents on seed*« unter <https://no-patents-on-seeds.org/de>.

nomischer, sondern auch sozialer Wertschöpfung.³ Der Kern der Kontroverse berührt dabei die Frage, inwiefern der gesellschaftliche Nutzen, der einer modernen Rechtfertigung des Patentregimes zugrunde liegt, durch ihre eigene Praxis dementiert wird. Ist es richtig, dass Biopatente als Hauptanreize für eine Fehlsteuerung bei der Kommerzialisierung des Saatgutsektors fungieren? Immerhin profitieren vor allem Saatgutkonzerne von Schutzrechten auf geistiges Eigentum. Aktuell haben die zehn größten Saatgutkonzerne 75 Prozent Marktanteil beim Verkauf von Saatgut. Wirken Patente also faktisch als Instrumente der Marktkonzentration, die sich auf die gesamte Produktionskette der Landwirtschaft – vom Saatgut bis zum Lebensmittel – auswirken? Patente sind zunächst einmal ein marktwirtschaftliches Instrument der Innovationssteuerung. Als solche sollen sie Wettbewerb stimulieren, dessen soziale und ökonomische Folgen allerdings nicht einfach zu mehr Gleichheit auf der Anbieterseite von Saatgut führen. In dieser Situation stellt sich die auch für die Ethik relevante Grundsatzfrage, in welcher Weise eine marktwirtschaftliche Kultur des Wettbewerbs in der Lage ist, desintegrierende Folgen moderner Bioökonomie zu vermeiden bzw. zu kompensieren.

Die hier veröffentlichten Beiträge setzen sich mit dieser grundsätzlichen Frage auseinander. Am Beispiel von Patenten auf Saatgut diskutieren sie ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen eines Rechtsinstruments, das für die Ordnung einer modernen Wissensgesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Erstmals vorgetragen wurden die Beiträge auf einer BMBF-geförderten Klausurwoche für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, zu der das Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften (TTN) an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29.09. bis 02.10.2014 in das Studienhaus Gut Schönwag eingeladen hatte.⁴ Zentrale Thesen wurden sodann auf einer öffentlichen Tagung vom 02. bis 03. März 2015 diskutiert, die das Institut TTN in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing veranstaltete. Auf beiden Foren standen nicht zuletzt auch Thesen zur Diskussion, die die Kammer für nachhaltige Entwicklung der Evangelischen Kirche in

3 Vgl.: EuropaBIO, 2015.

4 Eine filmische Dokumentation der Klausurwoche findet sich auf der Homepage des Instituts TTN unter <http://www.ttn-institut.de/film-biopatente>.

Deutschland in einer Studie aufgestellt hatte, die im Juli 2012 zum Zusammenhang von Biopatenten und Ernährungssicherung publiziert worden war.⁵

In der EKD-Studie finden vor allem die problematischen Effekte der Biopatentierung Erwähnung. Biopatenten wird sowohl der Rückgang an Agrobiodiversität als auch die Behinderung landwirtschaftlicher Forschung angelastet. Traditionelles Wissen indigener Kulturen werde durch Biopiraterie privaten Nutzungsinteressen unterworfen und so die globale Ernährungssicherheit nicht gefördert, sondern noch stärker gefährdet und eingeschränkt. In ihren Schlussfolgerungen und Empfehlungen votiert die EKD-Studie dabei durchaus uneinheitlich. Während die eine Position zum Ergebnis kommt, dass »aus christlicher Sicht [...] der freiwillige und dankbare Verzicht auf die Patentierung biotechnischer Erfindungen und die Frei-Gabe von Innovation im Bereich der Biologie als Gemeinbesitz« zu empfehlen wäre,⁶ räumt eine andere Position ein, dass diese Perspektive nicht von allen geteilt wird. Einig sind sich die Verfasser der Studie allerdings bei der Formulierung des Problemstands: »Biopatente sind [...] das Musterbeispiel für einen Funktionswandel des Patentwesens weg von einer Institution, die technische Innovationen stimuliert, die später durch den Ablauf der Patente zu intellektuellem Gemeingut werden sollen, und hin zu einer Sicherung möglichst hoher *returns of investments* für Patentinhaber. Aus der Perspektive von Nutzenmaximierern ist es rational, das Patentwesen in diesem Sinne auszunutzen und, wenn möglich, durch politischen Lobbyismus auf die entsprechende Ausgestaltung des Patentrechts hinzuwirken. Aus der Perspektive von Gemeinwohlbelangen muss hingegen entweder a) das Patentwesen vor diesem Funktionswandel bewahrt oder, falls dies nicht möglich ist, müssen b) andere rechtliche Institutionen gestärkt werden.«⁷

Die These eines »Funktionswandels« unterschätzt die wechselseitige Angewiesenheit von unternehmerischer Gewinnorientierung und technischer Innovation als Bedingung auch für eine breite gesellschaftliche Wohlstandsmehrung. »Nutzenmaximierung« und Gemeinwohl stellen in

5 Kirchenamt der EKD 2012.

6 Ebd., 92.

7 Ebd., 97.

einer Marktwirtschaft insofern keine absoluten Gegensätze dar. Gleichwohl ist der EKD-Studie zuzustimmen, dass die verschiedenen Anbieter und Nutzer von Saatgut – Konzerne, regionale Saatguthersteller, landwirtschaftliche Großbetriebe oder Kleinbauern – auf dem Markt durchaus unterschiedliche Chancen erhalten. Inwieweit hier von einem Marktversagen die Rede sein kann, das einseitig auf das Rechtsinstitut der Patentierung zurückzuführen ist, wird in den folgenden Beiträgen kontrovers diskutiert. Ebenso werden Konzepte erörtert, die Herstellung und Distribution von Saatgut über alternative Rechtsformen wie *Commons* bzw. Gemeinschaftsgüter zu regulieren. In den Diskussionen auf der Klausurwoche, die sich auch in den hier abgedruckten Beiträgen niederschlagen, stand diesbezüglich immer wieder die Frage im Mittelpunkt, ob die behaupteten unerwünschten bzw. negativen Effekte einer intensiven Landwirtschaft – Biodiversitätsverluste, Verarmung von Kleinbauern, Biopiraterie – als direkte Folgen des Patentierungsregimes anzusehen sind oder aber andere strukturelle und (landwirtschafts)politische Ursachen haben. Auch die Frage, ob die Kompensation dieser Folgen und die Etablierung von Schutzansprüchen für die bedrohten Güter bzw. Stakeholder über eine Änderung des Patentrechts herbeizuführen ist, war umstritten. Dessen inhärenter Anspruch, Gemeinwohlinteressen via Wohlfahrtsgewinne mit einer temporären Monopolisierung der Nutzung von Saatgut zu vereinbaren, könnte ja auch durch flankierende Maßnahmen auf sozial- oder entwicklungspolitischen Wege realisiert werden. Hier sind natürlich vor allem die Industrieländer in der Pflicht, für einen angemessenen Vorteilsausgleich im Sinne derjenigen Landwirte zu sorgen, die nach wie vor ihr Auskommen mit traditioneller Pflanzenzüchtung suchen.

Am Beginn des Sammelbandes stehen Beiträge, die ausgewählte *juristische Aspekte* zum Thema der Biopatentierung erörtern. *Christine Godt* befasst sich mit dem Konnex von Geistigem Eigentum und den Zielen der Konvention über den Schutz der Biologischen Vielfalt (CBD) sowie den Bestimmungen des Internationalen Saatgutvertrags (ITPGR-FA). Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die beiden Verträge geeignet sind, dem Verlust von Biodiversität und dem Entstehen ungerechter Strukturen bei der globalen Nutzung biologischer und genetischer Ressourcen entgegenzuwirken. Diesbezüglich hebt Godt vor allem das Instrument des Vorteilsausgleichs (ABS-Teilhabeanspruch) hervor, das zwar noch nicht als normativer Standard etabliert ist, gleichwohl aber das Potenzial hat, marktcompatibel umweltschutzfördernde Anreize im Prozess von Austausch

und Nutzung biologischer Ressourcen zu implementieren. *Viola Prifti* widmet sich dem unbestimmten Rechtsbegriff des »öffentlichen Interesses« in der europäischen Diskussion um Pflanzenpatente. Diesen Begriff definiert sie als Auftrag an den Gesetzgeber, einen Mechanismus zur Balance der widerstreitenden Interessen herzustellen, wie sie den unterschiedlichen Positionen z.B. von Verbrauchern oder Züchtern zugrunde liegen. Angesichts des Hiatus zwischen der patentrechtlichen Anreizsetzung für Innovation und den sowohl ökonomischen als auch sozialen Kosten, die durch den restringierten Zugang entstehen, plädiert Prifti für eine Neujustierung der Balance zugunsten eines offeneren Zugangs zu genetischen Ressourcen. Auch *Hélène Louise Berlincourt* beschäftigt sich mit rechtlichen Aspekten des Interessenausgleichs, wie sie durch die Biopatentierung transgenen Saatguts hervorgerufen werden. In ihrem Beitrag diskutiert sie haftungsrechtliche Fragen der Auskreuzung patentierter Pflanzentechnik und ihre Auswirkungen auf ein funktionierendes Koexistenzregime von unterschiedlichen – gentechnisch bzw. konventionell oder ökologisch ausgerichteten – Anbausystemen.

Den Reigen *kulturwissenschaftlicher und philosophischer Zugänge* zum Thema des Sammelbands eröffnet *Hansjörg Küster* mit einem Seitenblick auf die Kulturpflanzengeschichte. In einem Parforceritt zeichnete er zentrale Wegmarken des Ackerbaus der letzten 10.000 Jahre nach, die ihren Niederschlag alle in einer bewussten Auslese bzw. Züchtung von Kulturpflanzen fanden. Gleichwohl zeigt er sich im Hinblick auf die Patentierung von Lebewesen skeptisch. Denn im Unterschied zu technischen Werkstücken sind die Entwicklungen von Pflanzenpopulationen nie abgeschlossen, sondern dem Wandel sich stets verändernder Individuen unterworfen. Der ökologische und soziale Nutzen der Agrobiodiversität steht im Beitrag von *Cristian Timmermann und Zoe Robaey* im Mittelpunkt. Deren Hochschätzung wird gemeinhin instrumentell im Rekurs auf verschiedene Ökosystemleistungen begründet, die eine biologische Vielfalt voraussetzen. Dagegen plädieren die Autoren für eine Revitalisierung des »Gemeinschaftserbe-Prinzips der Menschheit«, das den Wert von Agrobiodiversität nicht nur aus Gründen der Nahrungsmittelsicherheit, sondern als gemeinsames kulturelles Erbe fordert. In einer ausdrücklich ethischen Perspektive widmet sich *Katrin Reuter* der Frage, wie sich das Instrument der Patentierung mit einem Verständnis starker Nachhaltigkeit vereinbaren lässt, das Biodiversität als Voraussetzung »guten menschlichen Lebens« versteht. Reuter argumentiert vor dem Hintergrund der theoretischen Kon-

zeption des Versorgungssystemansatzes, die Natur nicht in ökonomischen Kategorien misst, sondern in den praktischen Wechselbeziehungen mit Menschen und ihren Lebensbedingungen zum Thema macht. Indem sie diesen systemischen Ansatz nun handlungspraktisch auf Fragen des guten Lebens bezieht, werden Biopatente vor allem als Störungen einer möglichst umfassend zu erhaltenden Biodiversität zum Thema. Auch in dem Beitrag von *Axel Siegemund* wird deutlich, wie das Verständnis moderner Technologie in kulturell überlieferten Naturvorstellungen eingebettet ist. In Indien herrscht ein »Glaubenskrieg« um den Anbau gentechnisch veränderter Organismen. Nach Siegemund ist dieser jedoch nicht Ergebnis einer prinzipiellen Kritik am technischen Fortschritt, sondern Ausdruck einer mangelnden Einbettung in die bestehenden identitätsstiftenden Entwicklungspfade. Agrarbiotechnologien und ihre Patentierung seien sehr wohl mit dem für Indien typischen pragmatischen Materialismus vereinbar, wenn sie auf dem Wege einer »traditionellen Modernisierung« eingeführt würden. Der Beitrag von *Rafael Häcki* befasst sich schließlich in systematischer Absicht mit der Frage, inwiefern die klassischen Patentrechtstheorien auf das Problem der Verteilungsgerechtigkeit Bezug nehmen, das gegenwärtig als Hauptargument gegen die Zuteilung eines privaten Ausschließlichkeitsrechts bei der Nutzung von biologischen Ressourcen ins Feld geführt wird. Er kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich die heute verbreitete abgelehnte Arbeitstheorie die Aspekte von Knappheit und Interessenausgleich berücksichtigt, weil sie im Rekurs auf die Lock'sche *sufficiency-provisio* eine ausdrückliche Schranke der Aneignung von Gemein- zu Privateigentum beinhaltet. Angesichts der gegenwärtig zu beobachtenden Vorverlagerung des Patentschutzes in den Bereich der Entdeckung, stellt sich die Frage, ob mit Hilfe dieses Lock'schen Theorems die gegenwärtige Praxis der Erteilung von Biopatenten begrenzt werden könne.

Sozioökonomische Aspekte stehen im Zentrum der Untersuchungen des folgenden Themenblocks, der mit Überlegungen von *Michael Stephan* zur Wirkung von Biopatenten auf Innovationsprozesse in der biotechnologischen Pflanzenzüchtung eröffnet wird. Stephan sieht einen unbestrittenen Vorteil von Patenten zunächst in der durch sie hervorgebrachten Informationstransparenz. Insbesondere in einer kurzfristigen Perspektive hat dieser innovationsoffene Ansatz zur Folge, dass positive wirtschaftliche Einkommenseffekte nicht nur für Saatgutkonzerne, sondern auch für Verbraucher und Landwirte festzustellen sind. Der Blick auf langfristige

Auswirkungen von Pflanzenpatenten fällt dagegen nach Stephan eher ambivalent aus. Die Analyse der dynamischen Effizienz zeige zwar eine positive Wirkung auf die Innovationstätigkeit von Unternehmen, wie sie für die Refinanzierungserfordernisse von Start-ups in der grünen Biotechnologie dokumentiert sind. Insbesondere in kumulativ und sequenziell verlaufenden Innovationsprozessen können Patente aber auch Folgeinnovationen behindern, wenn ihr Schutzzumfang zu breit angelegt ist. Nach dem Urteil von *Birger P. Priddat* werden gemeinwohlfördernde Effekte nicht dadurch evoziert, dass man Saatgut einfach zum »öffentlichen Gut« erklärt. Priddat nähert sich dieser Frage, indem er den Gedanken durchspielt, welche Effekte es haben könnte, wenn man gentechnisch verändertes Saatgut in Deutschland entsprechend einstufen würde. Er kommt zu dem Schluss, dass die möglicherweise unerwünschten ökologischen Folgen dadurch in keiner Weise entschärft werden. Global gesehen würde dies nichts anderes bedeuten, als so genannte »Clubgüter« zu etablieren, die andere Länder ausschließen. Bei der Frage nach der Kompensation problematischer Externalitäten des Saatgutgeschäfts setzt Priddat deshalb vor allem auf Diversitätspolitik, die alternative Züchtungs- und Anbaupraktiken im Wettbewerb attraktiver macht. Mit dem Zusammenhang von Innovation und Eigentumsrecht befasst sich auch *Maria K. Gerullis*. In Auseinandersetzung mit der Ökonomischen Theorie der Eigentumsrechte von Harold Demsetz untersucht sie die Entwicklung der Produktivität des Saatgutsektors in den USA und Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Dabei fällt auf, dass in den USA der öffentliche Sektor vor allem bei Weizen sehr viel früher und intensiver in die Saatgutzüchtung eingegriffen hatte als dies in Deutschland der Fall war, wo die Weizensaat vor allem durch Initiativen aus dem privaten Sektor vorangetrieben wurde. Auch *Barbara Brandl* widmet sich den Dynamiken im Saatgutsektor in den USA, die sie einer politökonomischen Analyse unterzieht. Sie kommt zu dem Schluss, dass Patente auf Erfindungen in der Pflanzenbiotechnologie zwar nicht unmittelbar zur Marktkonzentration führen, diese aber gleichwohl unterstützen. Die seit den späten 1970er Jahren stattfindende Stärkung und globale Vereinheitlichung des Immaterialgüterrechts werde ihren Einfluss auch auf das stärker regional geprägte Normengefüge in der europäischen Landwirtschaft ausüben. Profitieren werden davon, vergleichbar den USA, vor allem große Saatgutkonzerne, die auf vorwiegend explizite Innovationen setzen und sich die hohen Bürokratie- und F & E-Kosten leisten können.

Welche Auswirkungen *Patente in der Praxis* der Pflanzenforschung haben, untersuchen zwei weitere Beiträge dieses Bandes. *Sebastian Pfeilmeier* illustriert diese Frage am Beispiel der Grundlagenforschung am Sainsbury Laboratory in Norwich, UK. Dort befasst man sich mit der Entwicklung einer Kartoffelsorte, die durch Übertragung von Resistenzgenen gegen die Kraut- und Knollenseuche geschützt werden soll. Die Anmeldung eines Patentschutzes bringt nun für die Forschung vielfache Vorteile: Für die akademische Forschungseinrichtung fungiert sie als Gütesiegel erfolgreicher Forschungsarbeit und als potentielle Einnahmequelle durch Lizenzvergabe. Dabei kooperieren Universitäten zunehmend mit externen Dienstleistungsunternehmen für das Management geistiger Eigentumsrechte. Besonderes Augenmerk legt Pfeilmeier dabei auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen, aber auch gemeinnützigen Stiftungen, die im Rahmen von *Public-Private-Partnership* sowohl den Zugang als auch die Neuentwicklung patentierbarer Technologien vermitteln. Die Bedeutung von Biodiversität für die praktische Pflanzenzüchtung ist Thema des Beitrags von *Bettina Müller*. Sie macht sowohl dessen hohen Stellenwert für die Züchtungspraxis deutlich, als auch die Probleme beim Zugang zu patentiertem Saatgut. Dabei vertritt sie die These, dass die Nichtberücksichtigung des Züchtungsprivilegs im *Nagoya Protokoll* vergleichbare Wirkungen zeitige wie das Patentsystem. Der dabei eigentlich intendierte Schutz der Biodiversität werde durch eine überregulierte Dokumentationspraxis in sein Gegenteil verkehrt.

Rechtliche, ethische und sozioökonomische Aspekte der Biopatentierung von Saatgut treten nicht nur als empirische Fragen auf, die auf deskriptivem Wege zu klären wären. Insbesondere im öffentlichen Dialog sind sie hoch politisiert, was nicht zuletzt auch auf *konkurrierende Interessen bei der Herstellung und dem Anbau von Saatgut* zurückzuführen sind. Ihren normativen Charakter erhalten sie dadurch, dass bei der Frage eines gerechten Interessenausgleichs auf ökonomischem, ökologischem und sozialem Gebiet die dabei tangierten Werte und Güter unterschiedlich abgewogen werden. Die abschließenden drei Beiträge dieses Bandes dokumentieren in exemplarischer Weise diese unterschiedliche Güterabwägung. Zunächst argumentiert *Eva Gelinsky* aus der Sicht einer ökologisch orientierten Saatgutarbeit. Die wachsende Bedeutung des Patentschutzes auf gentechnisch veränderte, aber auch konventionell gezüchtete Pflanzen in Europa wird in dieser Perspektive kritisch gesehen. Bestehende Rechtsunsicherheiten bergen für Züchter die Gefahr, Patentansprüche zu überse-

hen und mit einer Verletzungsklage rechnen zu müssen. Aber auch die Unübersichtlichkeit des »Patentdickichts« kann zu einer Blockierung der weiteren Züchtungsentwicklung führen. Gelinsky erblickt in der Technisierung der Züchtung einen Teufelskreis, in deren Folge die steigenden Kosten bei der Bereitstellung von Saatgut zuletzt nur mehr durch große Konzerne aufgebracht werden können. Die so genannte kapitalistische Durchdringung des landwirtschaftlichen Sektors ist auch der Ansatzpunkt der Kritik am Geistigen Eigentum in dem Beitrag von *Gregor Kaiser*. Auch er wendet sich gegen die Konzentrationsprozesse im Saatgutmarkt, die einen negativen Einfluss auf die Innovation und die Ernährungssicherheit mit sich brächten. Kaiser favorisiert stattdessen das Konzept der *Commons*, das vor Monopolisierung bewahre und die Pflanzenzüchtung möglichst marktunabhängig mache. Werden Sorten als *Commons* verstanden, so sind sowohl der Züchtungsvorgang als auch die Züchtungsverfahren offenzulegen, was allererst eine partizipative Pflanzenzüchtung zugunsten des Erhalts der Biodiversität möglich mache. Auch Andreas Popp erblickt in der Herstellung von Transparenz bei der Entwicklung einer neuen Pflanze eine zentrale Herausforderung. Im Unterschied zu Kaiser sieht er diese allerdings durch das bestehende Patentrechtsregime in ausreichendem Maße gewährleistet. Popp macht aus der Sicht des Europäischen Verbands für Biotechnologie deutlich, warum eine Änderung der Biopatentrichtlinie in Europa nicht notwendig ist, um einen ausreichenden Zugang von Züchtern zu Erfindungen zu ermöglichen, die im Zusammenhang mit Pflanzen stehen. Vor allem aber sieht er in der Neuverhandlung dieser Richtlinie die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Rechtssicherheit für Investoren wie Unternehmen. Der Tendenz nach befördere eine Reduktion von Product-by-Process-Patenten eine Entwicklung, bei der immer mehr Innovationen als Geschäftsgeheimnisse behandelt werden, wodurch der Sozialvertrag, auf den sich das Patentsystem stützt, unterminiert werde. Stattdessen favorisiert er den Aufbau von multilateralen Lizenzierungsplattformen, um Pflanzenzüchtern, Unternehmen und öffentlichen Forschungsinstituten einen fairen, vernünftigen und diskriminierungsfreien Zugang zu den wichtigsten mit Pflanzen in Zusammenhang stehenden Erfindungen zu ermöglichen.

Die Herausgeber dieses Bandes sind allen Beiträgern für die ausgesprochenen konstruktiven und engagierten Diskussionen auf der TTN-Klausurwoche und auf der Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing in großer Dankbarkeit verbunden. Zugleich hat die zügige Über-

Barbara Brandl und Stephan Schleissing

arbeitung der Manuskripte durch die Autoren eine zeitnahe Veröffentlichung ermöglicht. Für die souveräne Redaktion der Beiträge sind wir in besonderer Weise Herrn Mag. Christian Dürnberger und Frau Dipl.-Biol. Birgit Dessauer dankbar. Ebenso möchten wir die ausgezeichnete administrative Betreuung des BMBF-Projekts durch den Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) hervorheben, bei dem wir insbesondere von Frau Dr. Marina Schindel und Frau Nancy Froberg in unkomplizierter Weise unterstützt wurden. Für die Drucklegung dieses Tagungsbands im Nomos-Verlag sind wir insbesondere Herrn Volker Daiber verbunden.

Literaturverzeichnis

- EuropaBio (2015): Biotechnology Industry 2014 – 2019 Manifesto.
Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2015): »Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist«. Biopatente und Ernährungssicherung aus christlicher Perspektive (EKD-Texte 115).
Thompson, Peter (2012): Der Keim unserer Zivilisation: Vom ersten Ackerbau bis zur Gentechnik.